



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

### Kastrationsmethoden männlicher Ferkel

Kleine Anfrage - KA 7/3622

#### Vorbemerkung des Fragestellenden:

Nach Auffassung des Landestierschutzbeauftragten „sind die Alternativen zur betäubungslosen Kastration erprobt und einsetzbar. ‚Aber das kostet natürlich Geld und Aufwand.‘ Mit der Verlängerung des Verbots wird durch den Bund eine verfassungswidrige Verschlechterung des Tierwohls in Kauf genommen.“<sup>1</sup>

Die Fragen an die Landesregierung sollen daher einen Überblick über Umfang und Durchführung der Kastration männlicher Ferkel in Sachsen-Anhalt liefern.

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Aus tierschutzfachlicher Sicht ist der Ausstieg aus allen nichtkurativen Eingriffen, zu denen die chirurgische Ferkelkastration gehört, geboten. Die nichtchirurgischen Alternativen zur Ferkelkastration sind die tiergerechtesten Verfahren.

---

<sup>1</sup> <https://mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutzbeauftragter/positionen/#c194347> (zuletzt abgerufen am 13.03.2020)

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 02.06.2020)

Ausführliche Informationen finden sich weiter unter

[https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/practice/farm/pigs/castration\\_alternatives\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/practice/farm/pigs/castration_alternatives_en):

[“European Declaration on alternatives to surgical castration of pigs” \(2010\)](#)

[“First progress report from the European declaration on alternatives to surgical castration of pigs” \(2014\)](#)

[“Final report on best practices on the production, processing and marketing of meat from uncastrated or immunocastrated pigs” \(2019\)](#)

**1. Wie viele männliche Ferkel wurden seit 2014 in den Ferkelerzeugerbetrieben des Landes Sachsen-Anhalt geboren? Bitte dabei unterscheiden nach Jahr, Landkreisen, Betrieben und geborenen Ferkeln gesamt (n), männlich (n) und weiblich (n).**

Es wird auf die angefügte Tabelle verwiesen. Diese enthält Daten der Statistischen Berichte „Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse, Viehbestände Rinder und Schweine“ des Statistisches Landesamtes Sachsen-Anhalt, die auf Grundlage des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG) und der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) erhoben wurden. Aufschlüsselungen nach einzelnen Betrieben und der dort geborenen Ferkel sind nicht Teil der Landesstatistiken und liegen der Landesregierung nicht vor.

**1.1. Wie viele der männlichen Ferkel (n) wurden - nach Datenlage Frage 1 - kastriert? Bitte analog Frage 1 beantworten.**

**1.2. Wie viele männliche Ferkel (n) wurden - nach Datenlage Frage 1.1. - unter Vollnarkose mit dem Einsatz von Narkosemitteln (Isofluran, CO<sub>2</sub>) kastriert? Bitte entsprechend Landkreisen, Betrieben, Ferkeln (n) und eingesetzten Narkosemitteln beantworten.**

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 Bezug genommen. Die Fragen 1.1 und 1.2 können durch die Landesregierung so detailliert nicht beantwortet werden. Auch im Rahmen der amtlichen tiereseuchen- und tierschutzrechtlichen Überwachung auf Grundlage der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzfV) werden keine diesbezüglichen Statistiken erstellt.

Es ist davon auszugehen, dass der weitaus größte Teil der männlichen Ferkel in Sachsen-Anhalt nach wie vor betäubungslos chirurgisch kastriert wird.

**1.3. Wie bewertet die Landesregierung die sich in 1.2. ergebenden Betäubungsmethoden der Kastration mit Narkosemitteln? Bitte auch auf die notwendige „Aufwachphase“ nach der Vollnarkose und damit verbundene eingeschränkte Milchaufnahmezeit an der Sau bzw. Erdrückungsverluste eingehen.**

Bei korrekter Durchführung wird die Isoflurannarkose relativ schnell eingeleitet. Die Aufwachphase ist im Vergleich zur Injektionsnarkose kürzer, die Verlustquote durch Erdrücken oder Probleme durch eingeschränkte Milchaufnahmefähigkeit der Ferkel geringer. Der Fachliteratur ist zu ent-

nehmen, dass im Rahmen einiger Untersuchungen nicht bei allen Ferkeln eine ausreichende Narkosetiefe mittels Isofluran erreicht wurde. Vor allem postoperativ kann durch die Isoflurannarkose keine ausreichende Schmerzlinderung hervorgerufen werden, was die zusätzliche Gabe eines nichtsteroidalen Antiphlogistikums (NSAID) erforderlich macht.

Für die Injektionsnarkose bei Schweinen stehen zugelassene Tierarzneimittel mit den Wirkstoffen Ketamin und Azaperon zur Verfügung. Nachteilig ist die bis zu drei Stunden andauernde Nachschlafphase. Daraus resultieren ein erhöhter Betreuungsaufwand der Ferkel nach der Kastration und eine deutlich verzögerte Milchaufnahmefähigkeit.

In Deutschland liegen keine Erfahrungen mit der Durchführung der Ferkelkastration unter Kohlendioxidbetäubung vor. Im Ergebnis wissenschaftlicher Arbeiten wird die Betäubung mittels eines Gasgemisches mit 70 % Kohlendioxid und 30 % Sauerstoff bei der Kastration von Saugferkeln nicht empfohlen, da die Forderung nach einer stress- oder schmerzlindernden Wirkung nicht erfüllt wird. Stattdessen wurde ein erheblich belastendes Potential festgestellt und eine Folgebeeinträchtigung des Wohlbefindens der Ferkel als wahrscheinlich erachtet. (Quelle: „Untersuchungen zur Wirkung der Betäubung mittels Kohlendioxid bei der Kastration männlicher Saugferkel“, Dissertation, Stefanie Zimmerwald, 2010)

#### **1.4. Wie viele Personen haben bisher die Sachkunde für den Einsatz und Umgang mit dem Narkosemittel Isofluran erworben?**

Die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) ist seit dem 09.01.2020 in Kraft. Um Schulungen anbieten zu können, müssen Schulungseinrichtungen ihre Schulungsmaterialien und Prüfungskonzepte durch die jeweils zuständige Behörde anerkennen lassen. In Sachsen-Anhalt gibt es aktuell keine entsprechenden Anerkennungen. Über den genauen Stand in anderen Ländern (anerkannte Einrichtungen, Lehrgänge, Sachkundige) liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

#### **1.5. Welche Zusatzkosten entstehen den Schweinehaltern durch die in 1.2. eingesetzten möglichen Betäubungsmethoden? Bitte entsprechend Sachmitteln und Personaleinsatz je Methode darstellen.**

Die bundeseigene Agrarressortforschungseinrichtung Thünen-Institut (TI) hat sich in wissenschaftlichen Untersuchungen mit den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration auseinandergesetzt. Die Autoren weisen darauf hin, dass bei der Interpretation der Daten zu beachten ist, dass die Ergebnisse als Größenordnung anzusehen sind, um die in der Praxis die einzelbetrieblichen Ergebnisse schwanken. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschiede zwischen Einzelbetrieben bereits in der Referenzsituation (Baseline) mit der derzeit praxisüblichen betäubungslosen Kastration männlicher Ferkel größer sind als zwischen den berechneten Szenarien. Insofern ist eine valide Aussage über die genauen Zusatzkosten nicht möglich. Vielmehr bedarf es einer individuellen Betrachtung der Gegebenheiten für jeden Betrieb, um verlässliche Aussagen über die Auswirkungen alternativer Verfahren treffen zu können.

Im Ergebnis der Thünen-Studie zur „Wirtschaftlichkeit der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration - Aktualisierung und Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Berechnungen“ (Verhaagh und Deblitz, Thünen Working Paper 110, 29.03.2019) schlussfolgern die Autoren:

„Im Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration gemäß § 21 des Tierschutzgesetzes werden die alternativen Verfahren beschrieben. Diese lassen sich in eine aus Tierschutzsicht folgende Reihenfolge bringen (am besten abschneidende Alternative als Nr. 1).

1. Immunokastration
2. Ebermast (unter geeigneten Haltungs- und Managementbedingungen)
3. Inhalationsnarkose + postoperativer Schmerzbehandlung
4. Injektionsnarkose + postoperativer Schmerzbehandlung ...

Kombiniert man die o. g. Reihenfolge mit der Reihenfolge aus der wirtschaftlichen Betrachtung, schneiden die Verfahren Immunokastration und Ebermast unter den vorliegenden Informationen und den getroffenen Annahmen aus Sicht von Kosten und Nutzen am besten ab.“

Berechnungsmodelle zu den Schlussfolgerungen finden sich in der oben genannten Thünen-Studie unter [https://www.thuenen.de/media/institute/bw/Startseite\\_Aktuelles/Video/ThuenenWorkingPaper\\_110.pdf](https://www.thuenen.de/media/institute/bw/Startseite_Aktuelles/Video/ThuenenWorkingPaper_110.pdf)

- 1.6. Wie viele männliche Ferkel (n) wurden - nach Datenlage Frage 1.1. - über den Einsatz von Schmerzmitteln zur vollständigen Ausschaltung des Kastrationsschmerzes (lokale Anästhesie) kastriert und welche Schmerzmittel wurden dabei verwendet? Bitte unterscheiden nach Landkreisen, Betrieben, Ferkeln (n), eingesetzten Schmerzmitteln, deren Dosis und Anwendungsort (z. B. Injektion in die Leiste, Hodensack, Hoden) sowie deren Gesamtmenge. Bitte auch entsprechend der Kenntnisse und Erfahrungen der Betriebe mitbegründen.**
- 1.7. Wie bewertet die Landesregierung die sich in 1.6. ergebenden Betäubungsmethoden der Kastration mit lokaler Anästhesie durch Schmerzmittel? Bitte auch die vorgeschriebene vollständige Schmerzausschaltung nach Tierschutzgesetz entsprechend den Betäubungsverfahren bewerten.**

Die Fragen 1.6 und 1.7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Gegenwärtig liegen für die Kastration unter Lokalanästhesie die rechtlichen sowie die fachlichen Voraussetzungen nicht vor. Voraussetzung für die Rechtskonformität der chirurgischen Ferkelkastration unter Lokalanästhesie ist ab dem 01.01.2021 das Erreichen einer wirksamen Schmerzausschaltung (gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Tierschutzgesetz). Nach den bisher vorliegenden wissenschaftlichen Studien wird jedoch bei der Ferkelkastration keine Schmerzausschaltung erreicht, sodass das Verfahren nach derzeitigem Kenntnisstand unabhängig davon, ob ein Tierarzt oder ein Tierhalter die Lokalanästhesie durchführt, ab dem 01.01.2021 nicht die Vorgaben des Tierschutzgesetzes erfüllt. Injektionen in das Hodengewebe bzw. in den Samenstrang sind zudem durch die

morphologischen Besonderheiten (bindegewebige Hodenkapsel) besonders schmerzhaft und durch die Größenverhältnisse beim Ferkel nur mit einem hohen Erfahrungsgrad des Ausführenden sicher zu platzieren.

**1.8. Welche Zusatzkosten entstehen den Schweinehaltern durch die in 1.6. eingesetzten möglichen Betäubungsmethoden? Bitte entsprechend Sachmitteln und Personaleinsatz je Methode darstellen.**

Es wird Bezug auf die Antwort zur Frage 1.5 genommen. Die Lokalanästhesie führt im Vergleich zu den Vollnarkoseverfahren zu geringeren Mehrkosten und hat damit einen geringeren Effekt auf die Rentabilität. Berechnungsmodelle finden sich in der Thünen-Studie zur „Wirtschaftlichkeit der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration - Aktualisierung und Erweiterung der betriebswirtschaftlichen Berechnungen“ (Verhaagh und Deblitz, Thünen Working Paper 110, 29.03.2019).

**2. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf Unterschiede bzw. Nachteile für Gesundheit, Wachstum und Leistung der Börgen im Vergleich zu den gleichaltrigen weiblichen bzw. intakten/nicht kastrierten männlichen Ferkeln vor, die sich aus direkten Einflüssen der entsprechenden Kastrationsmethoden ergeben? Bitte entsprechend der Kenntnisse und Erfahrungen der Betriebe begründen.**

Vergleichende Untersuchungen der verfügbaren Kastrationsmethoden im Hinblick auf Tiergesundheit, Tierschutz und Leistung resultieren bisher eher aus wissenschaftlichen Forschungsvorhaben als auf langjährige Praxiserfahrungen. Zahlreiche Forschungsergebnisse zu diesen Themen wurden publiziert.

Folgend finden sich Ergebnisse der „Untersuchungen zur Praktikabilität der Ebermast“ der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (Berichte 2015, 3):

„Intakte Eber unterschieden sich in ihrer biologischen Leistungsausprägung z. T. erheblich von ihren kastrierten und weiblichen Stallgefährten. Sie erreichten Masttagzunahmen, die denen von Kastraten entsprachen und waren damit den weiblichen Tieren deutlich überlegen. Der tägliche Futterverbrauch lag z. T. unter dem weiblicher Tiere und um 15 % unter dem von Börgen. Den Schlachtkörperwert charakterisierten sehr geringe Fettauflagen, die denen weiblicher Tiere entsprachen bzw. z. T. auch darunter lagen. Die Dicke und Ausprägung des Kotelettmuskels war bei Ebern geringer. Daraus folgten bei den untersuchten Herkünften Muskelfleischanteile, die deutlich über denen von Kastraten lagen, aber die der weiblichen Tiere nicht ganz erreichten. Die Mast von Ebern hatte keine negativen Auswirkungen auf die verarbeitungstechnologische Fleischqualität (pH-Wert, Tropfsaft- und Grillverlust, Zartheit). Fleisch von Ebern kann durch einen niedrigeren Gehalt an intramuskulärem Fett, einem höheren Wassergehalt und einen intensiveren Rotton, der sich z. T. in einer höheren Ausstattung mit Myoglobin (Häm pigment) und Eisen begründen ließ, charakterisieren. Die Fettqualität von Ebern wurde durch einen höheren Gehalt an mehrfach ungesättigten Fettsäuren ernährungsphysiologisch günstig, verarbeitungstechnologisch jedoch ungünstig beeinflusst. Eber, die gegen Ebergeruch geimpft wurden, erhöhten ihren täglichen Futterverbrauch nach der 2. Impfung stark, daraus entstanden Masttagzunahmen, die deutlich über denen von Kastrierten und intakten Ebern lagen. Nach der 2. Impfung kam es durch erhebliche

Zunahmen der Fettauflagen zu einer drastischen Veränderung der Körperzusammensetzung in Richtung Fettansatz, allerdings wurden die für Kastraten typischen niedrigen Muskelfleischanteile nicht erreicht.“

- 3. Unter welchen Haushaltstiteln wurden bzw. werden Gelder zur Unterstützung der Landwirte beim Erwerb von Narkosegeräten eingestellt? Bitte Umfang (in Euro) und Titel sowie Anzahl der Anträge berücksichtigen.**

Durch den Bund werden landwirtschaftliche Betriebe bei der Anschaffung von Narkosegeräten für die Ferkelkastration durch Zuwendungen finanziell unterstützt. Die Zuwendung kann für bis zu 60 Prozent der beihilfefähigen Ausgaben pro Narkosegerät, maximal 5.000 Euro pro Gerät und maximal 25.000 Euro (fünf Geräte) je Schulungseinrichtung beantragt werden. Näheres beschreibt und regelt die **„Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Förderung der Anschaffung von Narkosegeräten für die Ferkelkastration (Isoflurannarkose)“ vom 3. Januar 2020. Über die Anzahl der bisher bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als zuständige Bewilligungsbehörde eingegangenen Anträge** liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Eine darüber hinausgehende landeseigene Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in Narkosegeräte ist in Sachsen-Anhalt nicht beabsichtigt.

- 4. Wie schätzt die Landesregierung Wissen und Akzeptanz der Bevölkerung zu den einzelnen Betäubungsmethoden bei der Ferkelkastration - unter der Prämisse, dass damit die Ausprägung des Ebergeruches im Fleisch verhindert werden soll - ein? Bitte repräsentativ anhand von Verbraucherbefragungen zu den eingesetzten Methoden/Verfahren, deren Vor- und Nachteilen sowie der Zielsetzung nach Tierschutzgesetz (vollständige Schmerzausschaltung) darstellen und bewerten.**

Seit Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Dezember 2018 betreibt die Bundesregierung eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um eine größere Akzeptanz der alternativen Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration bei Verbraucherinnen und Verbrauchern herzustellen. Das schließt die Information darüber, dass nahezu alle männlichen Ferkel innerhalb der ersten Lebensstage kastriert werden, mit ein. Über die Durchführung von aktuellen Verbraucherbefragungen und deren Ergebnisse liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

- 5. Im Hinblick auf die Ergebnisse in Frage 4: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zukünftig umsetzen, um entsprechende Betäubungsalternativen zu entwickeln und welche der sich in Frage 1 ergebenden Betäubungsmethoden werden seitens der Landesregierung den Schweinehaltern zur Anwendung empfohlen?**

Das MULE hat keine Maßnahmen angedacht, da bereits Alternativen vorliegen. Ausführliche Informationen dazu finden sich im „Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration“ (Drucksache 18/10689, 15.12.2016). Die Landesregierung empfiehlt Verfahren zur Unterdrückung des Ebergeruches (Immunokastration, Ebermast), bei denen das männliche Tier unversehrt bleibt. Mit der Immunokastration steht ein erprobtes und praxisreifes Verfahren zur Verfü-

gung. Auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen wurde dem Fleisch von geimpften Tieren (Immunokastration) eine gesundheitliche Unbedenklichkeit attestiert. Die zwei zusätzlichen Impfungen stellen für die Tiere eine nur geringe zusätzliche Belastung dar, wie die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. einschätzt. Für das Friedrich-Loeffler-Institut stellt dieses Verfahren die mit Abstand beste Alternative zur betäubungslosen Kastration dar. Das häufigste Argument gegen die Impfung, die Befürchtung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Fleisch von geimpften Tieren ablehnen, ist wissenschaftlich nicht haltbar. (Quelle: „Impfung gegen Ebergeruch - tierschutzfachlich der beste Weg“, Empfehlungen, FLI, 2018).

## Anlage zur KA Kastration Ferkel (7/3622)

### Gesamtzahl von Betrieben mit Zuchtschweinen pro Landkreis/kreisfreie Stadt 2014 bis 2019 mit Angabe der Ferkelanzahl pro Landkreis/kreisfreie Stadt

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Statistischer Bericht, Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse, Viehbestände Schwein

LK/ krfr. Stadt	Betriebe mit Schweinen												Anzahl Ferkel					
	insgesamt						Betriebe mit Zuchtschweinen						2014	2015	2016	2017	2018	2019
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2014	2015	2016	2017	2018	2019						
DE-RO	5	3	4	4	4	/	3	2	2	2	2	/	424	-	-	-	-	.
HAL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MD	1	1	1	1	1	/	-	-	-	-	-	/	-	-	-	-	-	-
SAW	25	21	15	15	18	0	16	14	10	10	10	0	27.930	19.935	25.137	59.737	42.405	52.500
ABI	13	10	11	10	11	0	10	9	8	9	9	0	26.435	25.047	23.817	26.127	24.115	22.000
BÖ	29	27	26	26	26	0	12	9	10	10	10	0	90.643	87.485	93.404	92.355	90.160	89.800
BLK	20	21	22	20	20	0	13	13	13	12	11	0	34.488	31.714	35.728	36.151	27.708	31.200
HZ	19	18	19	18	17	0	3	-	1	1	1	0	8.640	-	-	-	-	.
JL	18	18	18	15	15	0	11	12	11	10	11	0	121.800	120.910	141.877	82.519	100.467	107.500
MSH	18	19	15	15	16	0	6	6	7	6	6	0	30.205	45.047	42.827	33.207	40.665	43.800
SK	24	22	20	21	20	0	14	11	11	12	11	0	64.009	54.879	49.676	49.105	35.236	36.000
SLK	26	23	23	21	20	0	13	10	12	11	11	0	67.233	46.128	43.996	44.135	46.562	42.600
SDL	25	21	20	21	20	0	17	16	16	16	15	0	29.756	32.655	27.362	32.816	27.023	28.500
WB	22	21	16	17	19	0	14	11	10	10	12	0	41.458	40.617	41.898	35.125	37.211	35.600
<b>Summe pro Jahr</b>	<b>245</b>	<b>225</b>	<b>210</b>	<b>204</b>	<b>207</b>	<b>200</b>	<b>132</b>	<b>113</b>	<b>111</b>	<b>109</b>	<b>109</b>	<b>100</b>	<b>543.021</b>	<b>507.497</b>	<b>531.596</b>	<b>496.783</b>	<b>475.382</b>	<b>492.700</b>

Zeichenerklärung: - = genau Null, nichts vorhanden; 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts; / = Zahlenwert nicht sicher genug; . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten